

Ehe er aber zum Abschluß oder zum vorläufigen Abschluß dieser schwierigsten Arbeit kam, hatte er sein andauerndes Interesse an den alten Rechtsquellen an einem neuen Punkte betätigt. In vieljähriger Arbeit hatte v. Schwind die Neuausgabe der *Lex Bajuvariorum* vorbereitet, ein Teil war gesetzt, da wurde Krusch in einer engeren Kommission zur Beurteilung der Veröffentlichungswürdigkeit der Ausgabe in einem Referat veranlaßt. Er kam wieder zu völlig ablehnender Haltung und legte diese in einer scharfen Kritik nieder, die er als umfangreiches Buch: „Die *Lex Bajuvariorum* mit zwei Anlagen: *Lex Alamannorum* und *Lex Ribuaria* 1924, 347 Seiten, erscheinen ließ. Als er trotz aller Anerkennung seiner Ausführungen zunächst besonders bei Franz Beyerle, aber auch bei andern Widerspruch fand und die Ausgabe Schwinds trotz seiner Kritik veröffentlicht wurde, führte er diese Kritik in einem zweiten Buche: „Neue Forschungen über die drei oberdeutschen *Leges Bajuvariorum, Alamannorum, Ribuaria*“ 1927 fort und brach man darf wohl sagen über die gesamte Legesforschung der Rechtshistoriker seit Heinrich Brunner, und zwar diesen eingeschlossen, rücksichtslos den Stab. Er glaubte eine ganz neue Grundlage für die Beurteilung der *Leges* gefunden zu haben, auch eine neue Datierung. Kein Zweifel, daß er viele Anregungen brachte. Er fand aber auch bei bisher unbeteiligten Rechtshistorikern erheblichen Widerspruch, insbesondere weil bei ihm die formalen Argumente aus den Handschriften und aus ihrer Sprache die rechtlich-sachlichen Überlegungen völlig überwogen, er auch einseitig an den seiner Ansicht nach allein möglichen Handschriften-Filiationen festhielt. Dazu kam der überaus scharfe Ton, in dem er Männer, mit denen er jahrelang in gutem persönlichen Einvernehmen gestanden hatte, insbesondere auch schon verstorbene wie Brunner, Zeumer und Sedel abfertigte. Ruhige Beurteiler, wie besonders Herbert Meyer (*Göttinger Anzeigen* 1927, 242 ff.) und Edhardt (*Die Lex Baiuvariorum* 1927), haben das treffend gewürdigt, obwohl auch sie Krusch menschlich durchaus freundlich gegenüberstanden. Auf die Streitfragen kann hier nicht eingegangen werden, zumal ich selbst in die Sache verwickelt war, weil ich die Veröffentlichung der Schwindschen Ausgabe, ohne sie voll zu billigen, trotz des Widerspruchs von Krusch durchgesetzt hatte. Man kann aber sagen,